

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 30 65. Jahrgang

Donnerstag, 26. Juli 2012

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Pützfeld

Gemarkung Höhscheid, Flur 4, Flurstücke 812 und 841

Die Straße Pützfeld ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Büchnerstraße

Gemarkung Ohligs, Flur 66, Teilfläche aus dem Flurstück 298

Die Büchnerstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

3. Badstraße - Teilstück -

Gemarkung Ohligs, Flur 66, Flurstück 297 und Teilfläche aus dem Flurstück 298

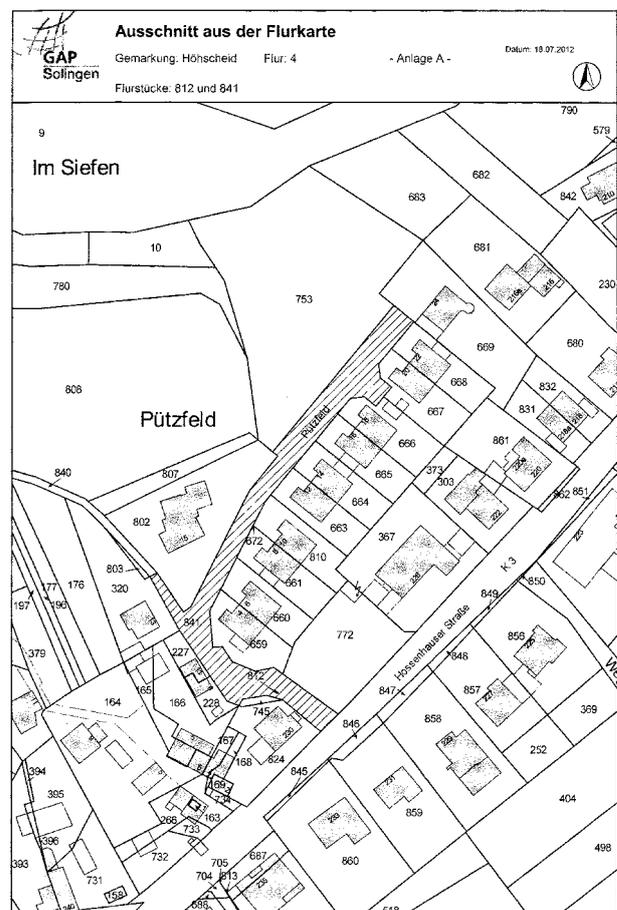
Das Teilstück der Badstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 1 bis 3 aufgeführten Straßen wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger eingeschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht beschränkt.

4. Büchnerstraße - Stichwege -

Gemarkung Ohligs, Flur 66, Flurstücke 245 und 278

Die Stichwege -Büchnerstraße- sind in beigefügter Flurkarte -Anlage D- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsarten „Gehen und Radfahren“ eingeschränkt.



Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.



Die unter Ziffern 1 bis 4 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 20.07.2012

Stadt Solingen
 Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
 Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
 Sommerfeld

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Spessartstraße -Stichstraße-

Gemarkung Ohligs, Flur 19, Flurstücke 546 und 557

Die Stichstraße -Spessartstraße- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Droste-Hülshoff-Straße

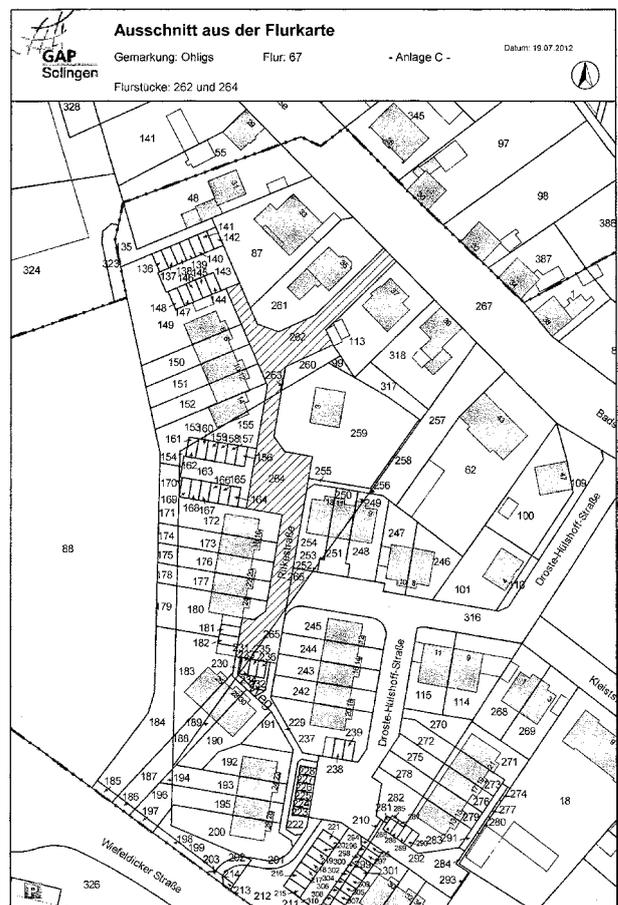
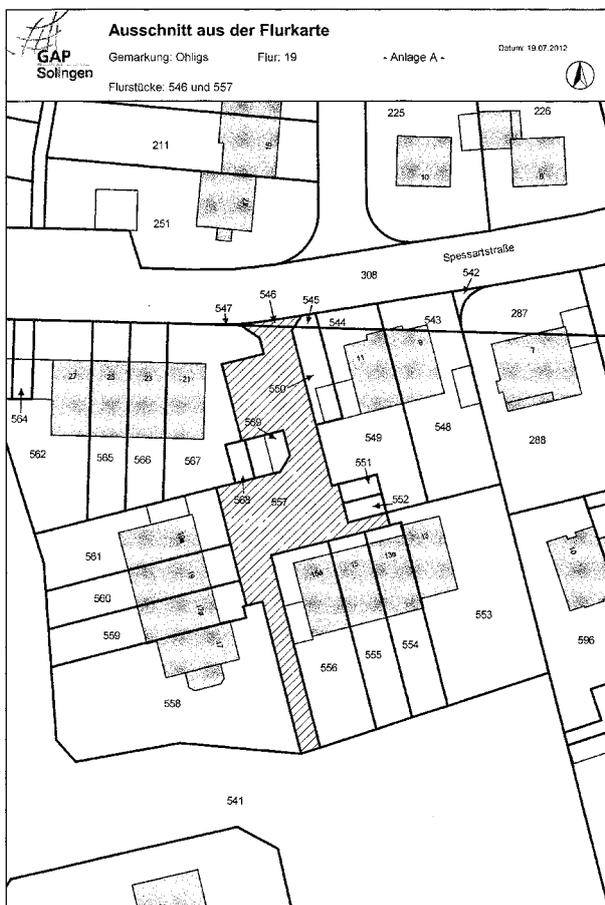
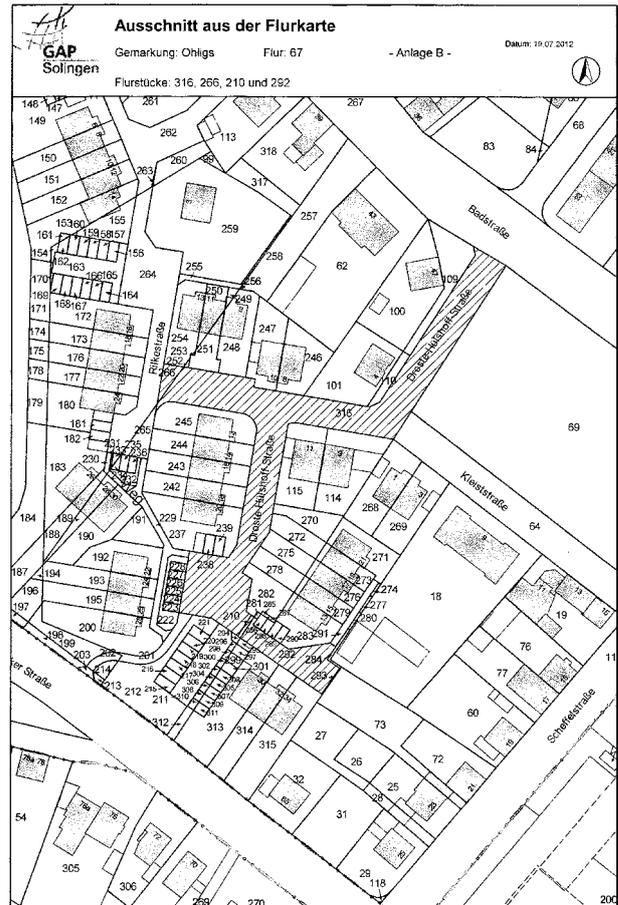
Gemarkung Ohligs, Flur 67, Flurstücke 316, 266, 210 und 262

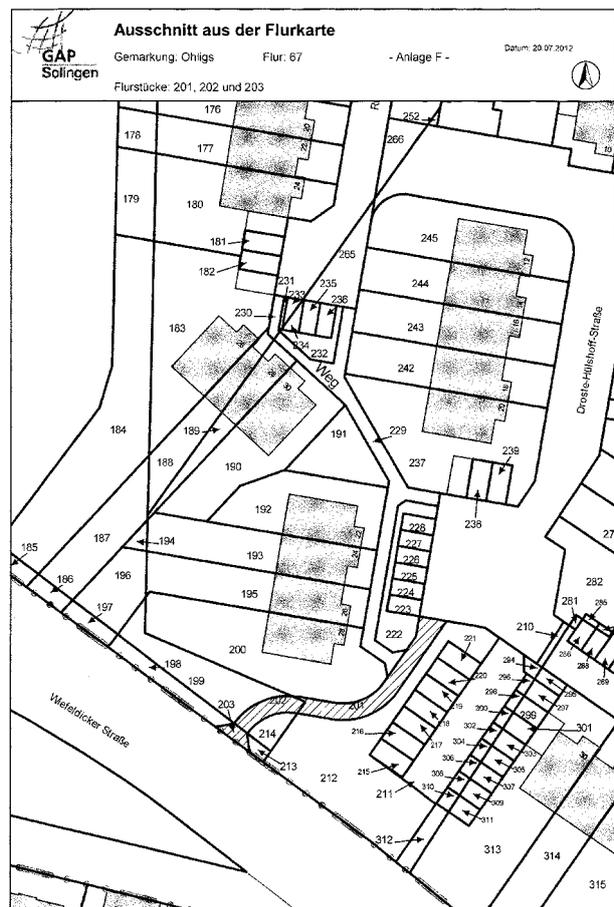
Die Droste-Hülshoff-Straße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

3. Rilkestraße

Gemarkung Ohligs, Flur 67, Flurstücke 262 und 264

Die Rilkestraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.





Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 1 bis 3 aufgeführten Straßen wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger eingeschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht beschränkt.

4. Verbindungsweg von der Droste-Hülshoff-Straße zur Rilkestraße

Gemarkung Ohligs, Flur 67, Flurstücke 230 und 229

Der unter Ziffer 4 aufgeführte Verbindungsweg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage D- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

5. Stichweg nord-östlich der Droste-Hülshoff-Straße

Gemarkung Ohligs, Flur 67, Flurstück 291

Der unter Ziffer 5 aufgeführte Stichweg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage E- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 4 und 5 aufgeführten Wege wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

6. Verbindungsweg von der Droste-Hülshoff-Straße zur Wiefeldicker Straße

Gemarkung Ohligs, Flur 67, Flurstücke 201, 202 und 203

Der unter Ziffer 6 aufgeführte Verbindungsweg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage F- schraffiert gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsarten „Gehen und Radfahren“ eingeschränkt.

Die unter Ziffern 1 bis 6 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 20.07.2012

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Sommerfeld

.....

BEKANNTMACHUNG

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2013 mit den Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Bürgerbüro Clemens-Galerien bzw. im Finanzmanagement im Verwaltungsgebäude Bonner Straße während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Im Internet ist der Haushaltsentwurf unter der Einstiegsseite <http://www.solingen.de/haushalt-2013> einsehbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Satzung können von Einwohnern und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 30.07.2012 bis zum 17.08.2012 beim Oberbürgermeister der Stadt Solingen, Finanzmanagement, Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 oder jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Solingen erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Solingen in öffentlicher Sitzung.

Solingen, 24.07.2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

.....

BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V12/54/192
Maßnahme:
Titel: Stahlbetoninstandsetzung der Fassade von Haus E des STÄDTISCHES KLINIKUM SOLINGEN g
GmbH

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Servicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str 100 42601 Solingen
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de elektronisch zur Verfügung Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- d) Art des Auftrags:
Bauftrag
- e) Ort der Ausführung:
42653 42653 Solingen Gotenstr. 1
- f) Art und Umfang der Leistung:
Stahlbetoninstandsetzung – Ertüchtigung der Tragsichersicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit nach der Instandsetzungsrichtlinie (DAfStb) Folgende Arbeitsschritte sind für die Instandsetzungsprinzip R2 erforderlich: – Abtrag des geschädigten Betons bis zum griffigen, festen Betonuntergrund. Der Betonabtrag ist Lärmindernd auszuführen. Falls Bewehrungseisen mit mehr als dem halben Durchmesser sichtbar sind, sind diese mind. 20 mm hinter die Bewehrung freizulegen und zu reinigen. – Mineralischer Korrosionsschutz der Bewehrung – Reprofilierung kleinflächiger Schadstellen mit einem Betonersatzsystem inklusive Haftbrücke – Farblich angepasster wasserabweisende, diffusionsoffener, Oberflächenschutz mit erhöhtem CO₂-Widerstand (siehe DIN V 18026). Folgende Arbeitsschritte sind für die Instandsetzungsprinzip R1 erforderlich: – Abtrag des geschädigten Betons bis zum griffigen, festen Betonuntergrund mit festem Strahlmittel (z.B. Strahlverfahren mit festem Strahlgut). Der Betonuntergrund muss nach der Vorbehandlung eine ausreichende Rauigkeit erhalten. Falls Bewehrungseisen mit mehr als dem halben Durchmesser sichtbar sind, sind diese mind. 20 mm hinter die Bewehrung freizulegen und zu reinigen. – Durch einen Spritzmörtelauftrag ist die Betondeckung in erforderlicher Stärke aufzubringen und im Fall von Minderbetondeckung zu erhöhen. Es ist eine zweite Spritzlage in Mindestschichtdicke auszuführen, um eine Oberflächenglättung herzustellen. – Farblich angepasster wasserabweisende, diffusionsoffener, Oberflächenschutz mit erhöhtem CO₂-Widerstand (siehe DIN V 18026)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Geplanter Baubeginn September 2012
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Die Unterlagen sind unter www.deutsche-evergabe.de elektronisch verfügbar.
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Bei der Anforderung in Papierform ist der Betrag von 35 € für die Angebotsunterlagen unter Angabe Kassenzeichens 89154000008615 auf das Konto Nr. 2766 (BIC: DE 8534250000000002766 IBAN: SOLSDE33) der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
15.08.2012 10:30:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906652 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
15.08.2012 10:30:00

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem VOB Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW

t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Referenzen über vergleichbare Leistungen der letzten 3 Jahre Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialabgaben. Nachweis zur Berechtigung zur Ausführung der Arbeiten (z.B. Handwerkskarte) Eigenerklärung nach TVgG NRW

v) Zuschlagsfrist:
12.09.2012

w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
**Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Str. 100 42601 Solingen
Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695**